

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Wiederkehrender Zusatzkredit von Fr. 90'000.- zum Einkauf von drei weiteren Arbeitgeberkrippenplätzen beim "Verein Arbeitgeberkrippen"

---

### Antrag:

1. Für den Einkauf von 3 zusätzlichen Arbeitgeberkrippenplätzen beim "Verein Arbeitgeberkrippen" wird der jährlich wiederkehrende Kredit zu Lasten der laufenden Rechnung um Fr. 90'000.- auf neu jährlich Fr. 480'000.- erhöht.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Stadtrat einstweilen nur 1 zusätzlichen Platz budgetiert. Über die weitere Erhöhung bis auf 3 Plätze entscheidet er nach Massgabe des Bedarfes und informiert darüber die Aufsichtskommission.

### Weisung:

#### 1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 8. Juli 2002 stimmte der Grosse Gemeinderat der Schaffung und Einrichtung von 10 Krippenplätzen für Mitarbeitende der Stadtverwaltung zu. Im Laufe der Zeit zeichnete sich allmählich ein Mehrbedarf an Arbeitgeberkrippenplätzen ab, welcher 2006 die Warteliste dermassen ansteigen liess, dass die Nachfrage mit dem bestehenden Platzangebot nicht mehr gedeckt werden konnte.

Am 21. März 2005 reichten die Gemeinderätinnen Mona Schwager und Gabriella Schmid namens der SP Fraktion das Postulat GGR-Nr. 2005/020 ein, welches vom Grossen Gemeinderat am 23. Januar 2006 überwiesen wurde. Damit wurde der Stadtrat eingeladen, das Angebot an Krippenplätzen von städtischen Angestellten um mindestens 5 Plätze zu erhöhen.

Aufgrund des sich abzeichnenden Mangels an Betreuungsplätzen für Mitarbeitende sowie des erwähnten parlamentarischen Vorstosses beantragte der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat am 4. Oktober 2006 den Einkauf von 3 zusätzlichen Arbeitgeberkrippenplätzen (GGR-Nr. 2006/066). Das Parlament stimmte dem Antrag mit Beschluss vom 22. Januar 2007 mit grossem Mehr zu. Sowohl in der Aufsichtskommission als auch im Grossen Gemeinderat selbst wurde ein Änderungsantrag, es seien 5 zusätzliche Plätze zu bewilligen, abgelehnt mit dem klaren Hinweis, dass künftig eine einfache Weisung genügen würde, falls weitere Krippenplätze benötigt würden.

Obwohl das zusätzliche Angebot zu einer vorübergehenden Entspannung auf der Warteliste führte, zeigt die aktuelle Situation, dass dem voraussichtlichen Bedarf an Arbeitgeberkrippenplätzen nicht mehr entsprochen werden kann. Die seit einigen Monaten andauernde ausserordentlich hohe Auslastung von durchschnittlich 97% (dies entspricht einer Vollbelegung) zeigt dies deutlich.

Die Kinderkrippe "Chäferfäscht" erfreut sich bei den Kindern und deren Eltern grosser Beliebtheit, welche mit einer erstmals durchgeführten Befragung der Erziehungsberechtigten im Herbst 2007 eindrücklich bestätigt wurde. Das pädagogische Konzept entspricht den neuesten fachlichen Anforderungen, und das Betreuungspersonal ist kompetent und versteht es, auf die Kinder einzugehen.

## 2. Statistik

Nachfolgend eine Zusammenfassung der wichtigsten Daten zur Benützung der Arbeitgeberkrippe durch die Stadtverwaltung:

Anmerkung:

Maximales Angebot gemäss eingekauften Krippenplätzen:

- bis 30.4.07 total 50 Tage (10 Plätze)
- ab 1.4.07 total 55 Tage (11 Plätze)
- ab 1.9.07 total 65 Tage (13 Plätze)

	Anmeldungen		Abmeldungen		Eintritte		Austritte	
	S	A	S	A	S	A	S	A
2002	9	12	3	2	3	9	0	0
2003	17	6	5	3	4	2	2	4
2004	17	4	5	1	7	0	1	0
2005	14	5	6	3	2	2	1	5
2006	14	7	6	2	4	3	1	4
2007	9	10	2	5	2	6	1	3
2008*	1	1	5	0	4	2	0	4

	Belegung			Warteliste (per 31.12.)			Wartezeit Ø
	S Ø	A Ø	total	S	A	total	
2002	6.33	16	23.33	3	1	4	
2003	12.85	22.3	35.15	8	1	5	
2004	21.72	24	45.75	5	3	8	
2005	10.63	29.25	39.88	6	0	6	29 Tage
2006	11.61	32.04	43.65	5	3	8	5 Tage
2007	9.63	42.72	52.35	9	2	11	6 Tage
2008*	17.25	47.58	64.83	1	1	2	29 Tage

S= Säuglinge (Babys bis 18 Monate)

A= Altersgemischt (Kleinkinder ab 18 Monate)

\*= 1.1. – 30.6.2008

Kommentar:

*Anmeldungen / Abmeldungen:*

Die Anzahl von Abmeldungen ist bei Säuglingen und Älteren schwankend und hat vielfältige Gründe: Eltern melden ihre Kinder vorsorglich in mehreren Krippen an, was entsprechend zu einer erhöhten Zahl von Abmeldungen führen kann, sie finden einen Krippenplatz, der näher bei ihrem Wohnort liegt, sie ziehen um oder verlassen die Stadtverwaltung.

*Eintritte / Austritte:*

Die Ein- und Austritte unterliegen sehr unterschiedlichen Schwankungen und sind für eine Planung unberechenbar.

*Belegung*

Die Belegung hatte sich ab 2005 bei rund 80% eingependelt. Ab 2007 zeigte sich erneut eine deutliche Zunahme des Bedarfs an Kleinkinderplätzen, wobei die Nachfrage nach Säug-

lingsplätzen gleich blieb. Dies hatte insgesamt eine stetige Erhöhung der Belegung zur Folge. Per 30. Juni 08 beträgt die Belegung 64.83 Tage, was einer maximalen Auslastung von 99,7% entspricht.

#### *Warteliste, Wartezeit*

Die Wartezeit berechnet sich vom Zeitpunkt des von den Eltern gewünschten Eintrittsdatums bis zum effektiv erfolgten Eintritt ihres Kindes in die Krippe.

Die Warteliste ist steten Schwankungen unterworfen. Die durchschnittliche Wartezeit von aktuell 29 Tagen ist eher gering. Nur in Ausnahmefällen erhielten die Kinder nicht auf den gewünschten Zeitpunkt einen Betreuungsplatz. Hinzu kommt, dass die Wartezeit von verschiedenen Faktoren beeinflusst wird.

Die aktuelle Situation zeigt, dass dank den überdurchschnittlich zahlreichen Austritten von Juni bis August 2008 (Kindergarten- respektive Schuleintritt) die Kinder auf der Warteliste voraussichtlich zum gewünschten Zeitpunkt aufgenommen werden können und dem Wunsch nach einer Erhöhung der bisherigen Betreuungstage für zwei Säuglinge per Herbst 2008 entsprochen werden kann. Kommen in den nächsten Monaten noch zusätzliche Neuansmeldungen dazu, würde dies zu einem Platzierungsengpass führen. Die Folgen wären eine markante Zunahme der Wartezeit sowie die Wahrscheinlichkeit, dass Mitarbeitenden kein geeigneter Krippenplatz angeboten werden kann.

### **3. Zusätzlicher Bedarf an Arbeitgeberkrippenplätzen**

Da die statistischen Angaben der 13 Arbeitgeberkrippenplätze keine eindeutigen Schlüsse zulassen, sich jedoch bei vollständiger Auslastung insgesamt ein Trend zu einer Erhöhung des Betreuungsangebotes abzeichnet, beantragt der Stadtrat im Sinne der Behandlung des letzten Erhöhungsantrages im heutigen Zeitpunkt, dass der jährlich wiederkehrende Zusatzkredit auf maximal 3 Plätze ausgelegt wird. Der Stadtrat wird ihn einstweilen aber nur für 1 Platz ausschöpfen und sich die Option für zwei weitere Plätze offen halten, wobei massgebend der tatsächliche Bedarf sein soll. Der Kredit für die beiden weiteren Plätze wird erst bei Bedarf im Voranschlag eingestellt, und der Stadtrat informiert die Aufsichtskommission, falls er die Ausschöpfung des bewilligten Kredites für die beiden zusätzlichen Plätze in Betracht zieht.

Gestützt auf Art. 28 Abs. 1 Ziffer 10 in Verbindung mit Art. 41 Abs. 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung ist für den vorliegenden Zusatzkredit ein Antrag an den Grossen Gemeinderat erforderlich.

Die Kinderkrippe "Chäferfäscht" ist interessiert, der Stadt Krippenplätze anzubieten. Es besteht die Möglichkeit, einen ersten Platz ab Januar 2009 zu belegen. Weitere Plätze könnten zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls verhandelt werden. Die Vertragsabwicklung erfolgt über den Verein Arbeitgeberkrippen.

### **4. Personalpolitische Überlegungen**

Grundsätzlich kann ein zusätzlicher Platzbedarf allein aufgrund der vorliegenden statistischen Daten nicht eindeutig nachgewiesen werden. Für den Entscheid zur Schaffung weiterer Krippenplätze für städtische Angestellte sind vielmehr die Erkenntnis und die Grundhaltung massgebend, dass es in Winterthur und damit auch innerhalb der städtischen Verwaltung nach wie vor einen ungedeckten Bedarf an Säuglings- und Kleinkinderplätzen gibt. Zudem will die Stadtverwaltung weiterhin als familienfreundliche Arbeitgeberin im Sinne ihrer strategischen personalpolitischen Grundsätze gemäss Personalstatut in Erscheinung treten.

Die Stadtverwaltung erfüllt mit ihren flexiblen Arbeitszeitmodellen, mit den fortschrittlichen Bedingungen zu Vaterschaft / Mutterschaft und grosszügigen Urlaubsregelungen die perso-

nalpolitischen Anforderungen eines modernen Unternehmens. Durch die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten für Mitarbeitende hat die Stadtverwaltung überdies das verfassungsrechtliche Gleichstellungsgebot von Mann und Frau im Bereich "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" erfolgreich umgesetzt.

## 5. Ausblick

Das Angebot an Krippenplätzen auf dem Platz Winterthur ist zurzeit im Ausbau begriffen, jedoch nach wie vor noch nicht ausreichend. Die Wartelisten in vielen Krippen sind lang. Im Moment sind insbesondere nicht subventionierte Krippenplätze verfügbar, die sich Eltern von Kleinkindern aber in der Regel nicht leisten können. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Situation in nächster Zukunft teilweise entschärfen wird. Dennoch wird das Bedürfnis von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für interne, subventionierte Krippenangebote weiterhin bestehen. Um bedürfnisgerecht und frühzeitig auf einen weiter steigenden Bedarf an Krippenplätzen reagieren zu können, ist es sinnvoll und für den Ablauf hilfreich, bereits zum jetzigen Zeitpunkt 3 zusätzliche Krippenplätze vorzusehen.

## 6. Kosten

<b>Betriebskosten jährlich (3 Plätze)</b>	<b>Fr. 90'000.-</b>
Auslastung (Schätzung)	90%
Kostendeckungsgrad Elternbeiträge*	Ø 40%
effektiver Kostendeckungsgrad ca.	30%
Nettoaufwand jährlich (Schätzung)	Fr. 63'000.-

(\* Basis Vollkostentarif von Fr. 125.- ohne städt. Subventionen)

Der tatsächlich zu erwartende jährliche Nettoaufwand ist stark abhängig von der effektiven Belegung sowie von den finanziellen Verhältnissen der Eltern der platzierten Kinder und unterliegt deshalb unberechenbaren Schwankungen.

Der jährlich wiederkehrende Kredit für vorerst 1 zusätzlichen Krippenplatz ist im Voranschlag des Personalamtes eingestellt.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Kulturelles und Dienste übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder